

WTO-Dienstleistungsabkommen Gats: Der falsche Weg zu einer entwicklungspolitischen Agenda

Bis 2005 wollen die Wirtschafts- und Handelsminister der Industrieländer mit Hilfe des WTO-Dienstleistungsabkommens Gats eine weit gehende Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen erreichen. Nichtregierungsorganisationen (NGO) befürchten eine zunehmende Ungleichheit zwischen ärmeren und reicheren Ländern, den zunehmenden Druck auf den Service public sowie die Regulierungsfähigkeit der einzelnen Länder. Sie fordern eine öffentliche Diskussion darüber, welche Dienstleistungsbereiche überhaupt verhandelbar sind.

Insbesondere die Wirtschaftsverbände der Dienstleistungsindustrie des Nordens wie die Coalition of Service Industries, das European Services Forum sowie das Japan Services Network wollen bis 2005 eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungssektors erreichen. Sie erhalten Unterstützung durch ihre Regierungen, die beteuern, dass weit gehende Liberalisierungen auch den Entwicklungsländern Wachstum und Investitionen bringen würden. Damit stellen sie die vereinfachte Gleichung auf, dass alles, was für die Dienstleistungskonzerne im Norden von Nutzen ist, auch den Entwicklungsländern zugute kommt.

Bis zum Jahr 2000 sollte die WTO Untersuchungen über die sozialen, ökologischen oder entwicklungspolitischen Folgen erfolgter Liberalisierungen in den einzelnen Ländern mit ungleich schwächeren Dienstleistungssektoren vornehmen. Solche Studien fehlen bis heute. Dennoch werden Entwicklungsländer aufgefordert, weitere Sektoren zu liberalisieren. Die Schweiz verlangt beispielsweise von den Schwellenländern die Öffnung der Finanzmärkte sowie den Abbau von Regelungen, obwohl sich selbst der Internationale Währungsfonds (IWF) nach der Asienkrise gegen forcierte Liberalisierungen des Finanzsektors ausgesprochen hat.

Service public bereits verhandelbar

Das Gats erstreckt sich über beinahe 160 Kategorien von Dienstleistungen und macht auch vor den öffentlichen Dienstleistungen nicht Halt.

Öffentliche Dienstleistungen sind nur dann von den WTO-Regeln (Gleichbehandlung von in- und ausländischen Investoren) ausgenommen, wenn sie nicht auf einer kommerziellen Basis zur Verfügung gestellt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Dienstleistungsanbietern stehen. Dabei bleibt unklar, was genau als eine kommerzielle Basis oder als Konkurrenzsituation angesehen wird. In fast allen öffentlichen Dienstleistungsbereichen existiert schon längst eine Konkurrenz zwischen öffentlichen und privaten Anbietern.



Marianne Hochuli
Koordinatorin und
Zuständige für den Pro-
grammbereich Handels-
politik, Erklärung von
Bern (EVB), Zürich
www.evb.ch

Nationale Regulierungen gelten als Handelsschranken

Die politische Brisanz der Gats-Verhandlungen liegt vor allem darin, dass innerstaatliche Regelungen – Gesetze, Verordnungen,

Normen und Standards – zunehmend als Handelshemmnisse definiert werden. Mittels so genannter Notwendigkeitstests soll festgestellt werden, ob eine staatliche Auflage nicht mehr als notwendig handelsverzerrend wirkt. Mit dem Gats wird angestrebt, dass die WTO-Mitglieder ihre geplanten Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften veröffentlichen. Die USA verlangen unter Berufung auf Transparenz von allen WTO-Mitgliedern sogar Verfahren zur Information der Öffentlichkeit über Regulierungen oder Veränderungen bestehender Regulierungen, bevor diese von den zuständigen Einrichtungen abschliessend beraten werden und in Kraft treten. Damit sollen andere Handelsstaaten quasi ein Mitspracherecht bei nationalen Gesetzesvorhaben erhalten.

Gats unterläuft demokratische Prinzipien

Obwohl weitere Liberalisierungsschritte und der Abbau von Regelungen tief in die politischen Handlungsmöglichkeiten eingreifen, müssen sie nicht mehr vom Parlament genehmigt werden, da 1994 bei der Absegnung des ganzen WTO-Pakets bereits das Mandat für Weiterverhandlungen erteilt wurde. Erst nach grossem Druck seitens von NGO sowie zahlreichen Anfragen aus dem Parlament veröffentlichte das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) die Schweizer Angebote der Liberalisierungsverpflichtungen – allerdings erst einen Tag später, nachdem diese bei der WTO eingegeben worden waren. Keine Einsicht oder lediglich eine allgemeine Zusammenfassung gewährt die Schweizer Regierung in die Liberalisierungsforderungen an andere Länder.

Nichtregierungsorganisationen fordern weltweit die detaillierte Veröffentlichung aller Liberalisierungsforderungen. Sie verlangen ausserdem ein Moratorium der Verhandlungen, bis unabhängige Untersuchungen darüber vorliegen, was die bisherigen Liberalisierungsverpflichtungen für die einzelnen Länder bedeuten. Die öffentlichen Dienstleistungen sollen von den WTO-Regeln ausgenommen werden.